

Aquila International Fund - Corby Swiss Equity (CHF)

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft



AQUILA

Ungeprüfter Halbjahresbericht
per 30. Juni 2017

Asset Manager:



Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	5
Ausserbilanzgeschäfte	5
Erfolgsrechnung	6
Veränderung des Nettofondsvermögens	7
Anzahl Anteile im Umlauf	7
Kennzahlen.....	8
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	9
Ergänzende Angaben.....	16
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	25

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	IFM Independent Fund Management AG Austrasse 9 FL-9490 Vaduz
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry
Domizil, Administration und Vertriebsstelle	IFM Independent Fund Management AG Austrasse 9 FL-9490 Vaduz
Asset Manager und Promoter	Aquila & Co. AG Bahnhofstrasse 28a / Paradeplatz CH-8001 Zürich
Verwahrstelle und Zahlstelle	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 FL-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern

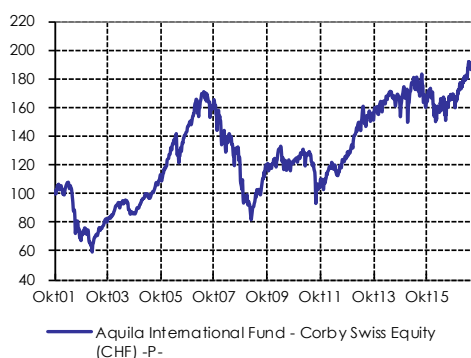
Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen
Sehr geehrte Anleger

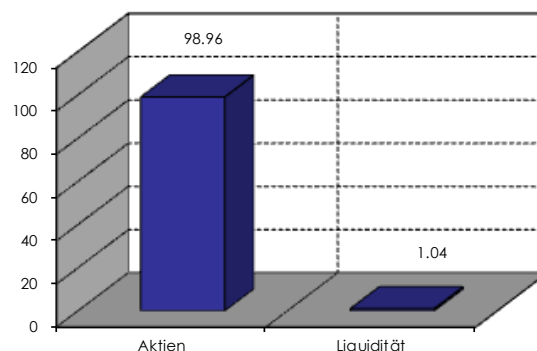
Wir freuen uns, Ihnen den Halbjahresbericht des **Aquila International Fund – Corby Swiss Equity (CHF)** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -P- ist seit 31. Dezember 2016 von CHF 1'717.52 auf CHF 1'877.25 gestiegen und erhöhte sich somit um 9.30%. Am 30. Juni 2017 belief sich das Fondsvermögen auf CHF 40.8 Mio. und es befanden sich 21'722 Anteile der Anteilsklasse -P- im Umlauf.

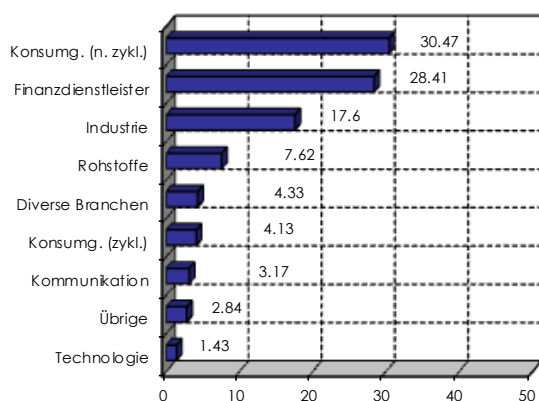
Performance Chart



Gliederung nach Anlagetyp



Gliederung nach Branche



Top 10

Gesellschaft	Gewichtung
Novartis AG	8.22%
UBS Group	8.21%
Roche Holding	7.57%
Nestle SA	7.22%
Zurich Insurance Group AG	4.48%
LafargeHolcim Ltd	4.34%
ABB Ltd	4.12%
Swiss Re AG	4.11%
CIE Financier Richemont	3.87%
Givaudan	2.82%
% vom Portfolio	54.97%

Vermögensrechnung

	30. Juni 2017 CHF	30. Juni 2016 CHF
Bankguthaben auf Sicht	815'092.26	431'989.35
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere zum Bewertungskurs	40'352'911.12	20'698'990.28
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	0.00	0.00
Gesamtfondsvermögen	41'168'003.38	21'130'979.63
Verbindlichkeiten	-390'316.61	-119'792.21
Nettofondsvermögen	40'777'686.77	21'011'187.42

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene **derivative Finanzinstrumente** sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (**Securities Lending**) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren **keine** aufgenommenen **Kredite** ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2017 - 30.06.2017 CHF	01.01.2016 - 30.06.2016 CHF
Ertrag		
Aktien	508'552.34	312'511.03
Ertrag Bankguthaben	0.00	0.00
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-28'248.46	-10'633.73
Total Ertrag	480'303.88	301'877.30
Aufwand		
Reglementarische Vergütung an die Verwaltung	290'765.06	179'451.37
Performance Fee	187'052.23	0.00
Reglementarische Vergütung an die Verwahrstelle	17'998.19	11'035.47
Revisionsaufwand	4'590.00	4'590.00
Passivzinsen	5.55	0.00
Sonstige Aufwendungen	21'432.17	22'303.66
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	236.26	8'732.96
Total Aufwand	522'079.46	226'113.46
Nettoertrag	-41'775.58	75'763.84
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	1'798'091.18	-134'633.76
Realisierter Erfolg	1'756'315.60	-58'869.92
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	1'107'814.26	-1'149'278.02
Gesamterfolg	2'864'129.86	-1'208'147.94

Veränderung des Nettofondsvermögens

	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	15'510'964.07
Saldo aus dem Anteilsverkehr	22'402'592.84
Gesamterfolg	2'864'129.86
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	40'777'686.77

Anzahl Anteile im Umlauf

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	9'031
Neu ausgegebene Anteile	15'028
Zurückgenommene Anteile	-2'337
Anzahl Anteile am Ende der Periode	21'722

Kennzahlen

Aquila International Fund - Corby Swiss Equity	30.06.2017	31.12.2016	31.12.2015
Nettofondsvermögen in CHF	40'777'686.77	15'510'964.07	17'289'060.16
PTR in %	0.00	0.00	24.85
Transaktionskosten in CHF	27'472.64	19'167.63	11'036.76

Aquila International Fund - Corby Swiss Equity -P-	30.06.2017	31.12.2016	31.12.2015
Nettofondsvermögen in CHF	40'777'686.77	15'510'964.07	17'289'060.16
Ausstehende Anteile	21'722	9'031	10'131
Inventarwert pro Anteil in CHF	1'877.25	1'717.52	1'706.55
Performance in %	9.30	0.64	0.04
Performance in % seit Liberierung am 10.10.2001	87.73	71.75	70.66
TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	2.00	2.12	2.01
Performanceabhängige Vergütung in %	0.75	0.00	0.26
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	2.75	2.12	2.27

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

TER

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2017	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
Autozulieferer							
CHF	Autoneum Holding AG	1'650	0	1'650	262.50	433'125	1.06%
						433'125	1.06%
Banken							
CHF	Cembra Money Bank	0	250	5'550	90.70	503'385	1.23%
CHF	Credit Suisse Group	47'517	0	82'517	13.86	1'143'686	2.80%
CHF	Julius Baer Grp. AG	3'200	0	12'010	50.45	605'905	1.49%
CHF	UBS Group	147'700	2'600	206'100	16.24	3'347'064	8.21%
						5'600'039	13.73%
Baugewerbe							
CHF	LafargeHolcim Ltd	20'500	0	32'200	54.90	1'767'780	4.34%
						1'767'780	4.34%
Baumaterialien							
CHF	Geberit AG	1'090	0	2'240	447.20	1'001'728	2.46%
CHF	Sika AG	100	0	100	6'160.00	616'000	1.51%
						1'617'728	3.97%
Chemikalien							
CHF	Clariant AG	30'000	1'900	28'100	21.12	593'472	1.46%
CHF	EMS-Chemie Holding AG	450	0	450	707.00	318'150	0.78%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2017	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
CHF	Givaudan	410	40	600	1'918.00	1'150'800	2.82%
CHF	Lonza Group AG	5'050	0	5'050	207.30	1'046'865	2.57%
						3'109'287	7.62%
Computer / Hardware							
CHF	Logitech International SA	0	0	12'400	35.25	437'100	1.07%
						437'100	1.07%
Detailhandel							
CHF	Dufry AG	3'000	0	3'000	157.10	471'300	1.16%
CHF	Swatch Group	0	0	4'850	70.05	339'743	0.83%
						811'043	1.99%
Diverse Branchen							
CHF	CIE Financier Richemont	12'350	0	20'000	79.00	1'580'000	3.87%
CHF	Metall Zug AG -B-	45	0	45	4'165.00	187'425	0.46%
						1'767'425	4.33%
Diverse Finanzdienstleister							
CHF	Burkhalter Holding	1'695	0	1'695	137.10	232'385	0.57%
						232'385	0.57%
Elektronik							
CHF	ABB Ltd	43'000	0	71'000	23.68	1'681'280	4.12%
CHF	dormakaba Holding AG	340	0	340	833.00	283'220	0.69%
						1'964'500	4.82%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2017	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
Finanzdienstleister							
CHF	Partners Group Holding	620	60	1'550	594.50	921'475	2.26%
						921'475	2.26%
Hauseinrichtungen							
CHF	AFG Arbonia-Forster-Hldg. AG	25'000	0	25'000	17.55	438'750	1.08%
						438'750	1.08%
Healthcare-Produkte							
CHF	Straumann Holding AG	300	70	630	545.50	343'665	0.84%
						343'665	0.84%
Holding							
CHF	Forbo Holding AG	0	30	335	1'571.00	526'285	1.29%
						526'285	1.29%
Immobilien							
CHF	PSP Swiss Property AG	2'750	0	2'750	89.60	246'400	0.60%
						246'400	0.60%
Kommerzielle Dienstleistungen							
CHF	Adecco SA	4'480	0	9'730	72.90	709'317	1.74%
						709'317	1.74%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2017	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
Maschinen / Gerätebau							
CHF	Feintool International Holding AG	2'000	0	2'000	119.10	238'200	0.58%
CHF	Georg Fischer AG	135	35	475	928.50	441'038	1.08%
CHF	Komax Holding AG	2'325	925	1'400	280.50	392'700	0.96%
CHF	Rieter Holding AG	665	275	1'680	218.90	367'752	0.90%
						1'439'690	3.53%
Nahrungsmittel							
CHF	Aryzta AG	0	0	5'500	31.53	173'415	0.43%
CHF	Bell AG	920	0	920	458.75	422'050	1.04%
CHF	Nestle SA	19'100	0	35'300	83.45	2'945'785	7.22%
						3'541'250	8.68%
Pharma							
CHF	Galenica Sante	4'500	0	4'500	45.00	202'500	0.50%
CHF	Novartis AG	25'000	0	42'000	79.80	3'351'600	8.22%
CHF	Roche Holding	6'760	0	12'500	247.00	3'087'500	7.57%
CHF	Vifor Pharma	3'900	0	3'900	105.70	412'230	1.01%
						7'053'830	17.30%
Software							
CHF	Temenos Group AG	1'700	0	1'700	85.60	145'520	0.36%
						145'520	0.36%
Strom							
CHF	BKW AG	3'600	0	3'600	56.30	202'680	0.50%
						202'680	0.50%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2017	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
Telekommunikation							
CHF	Ascom Holding AG	8'000	0	8'000	19.60	156'800	0.38%
CHF	Sunrise Communications Group	5'000	0	5'000	75.35	376'750	0.92%
CHF	Swisscom AG	615	70	1'645	462.70	761'142	1.87%
						1'294'692	3.17%
Transportunternehmen							
CHF	Kühne + Nagel International AG	0	0	2'430	160.00	388'800	0.95%
						388'800	0.95%
Verschiedene Dienstleistungen							
CHF	Idorsia	5'010	0	5'010	18.10	90'681	0.22%
CHF	SGS Societe Gen. de Surveill.	99	14	295	2'322.00	684'990	1.68%
						775'671	1.90%
Versicherung							
CHF	Swiss Life Holding	2'740	0	2'740	323.60	886'664	2.17%
CHF	Swiss Re AG	14'100	0	19'100	87.65	1'674'115	4.11%
CHF	Vaudoise Assurances	368	0	368	531.50	195'592	0.48%
CHF	Zurich Insurance Group AG	4'450	0	6'550	279.10	1'828'105	4.48%
						4'584'476	11.24%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						40'352'911	98.96%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2017	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						40'352'911	98.96%
CHF	Bankguthaben auf Sicht					815'092	2.00%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						41'168'003	100.96%
abzüglich:							
CHF	Forderungen und Verbindlichkeiten					-390'317	-0.96%
NETTOFONDSVERMÖGEN						40'777'687	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
Biotechnologie			
CHF	Actelion Ltd.	2'210	5'140
Chemikalien			
CHF	Syngenta 2. Linie	2'490	3'740
CHF	Syngenta AG	2'490	2'490
Finanzdienstleister			
CHF	Helvetia Holding	125	855
Maschinen / Gerätebau			
CHF	Bobst Group SA	0	443
Pharma			
CHF	Actelion - 2 Linie	5'010	5'010
CHF	Vifor Pharma AG	390	390
Bezugsrecht			
Banken			
CHF	CS Group Rights 07.06.2017	69'823	69'823
Chemikalien			
CHF	Lonza Rights 10.05.2017	3'600	3'600

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Aquila International Fund – Corby Swiss Equity (CHF)		
Anteilstklasse	-P-	-I-	
ISIN-Nummer	LI0012960956		LI0351539767
Liberierung	10. Oktober 2001		offen
Rechnungswährung des Teilfonds	Schweizer Franken (CHF)		
Referenzwährung der Anteilstklassen	Schweizer Franken (CHF)		
Rechnungsjahr	vom 01. Januar bis 31. Dezember		
Erstes Rechnungsjahr	vom 29. März 2000 bis 31. Dezember 2000		
Erfolgsverwendung	Thesaurierend		
Max. Ausgabeaufschlag	5%		
Rücknahmeabschlag zu Gunsten des Vermögens des OGAW	0.25%		keiner
Umtauschgebühr beim Wechsel von einem Teilfonds in einen anderen Teilfonds	keine		
Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	1.5% p.a.		0.7% p.a.
Performance Fee	Von	Bis	Performance-Fee
	0%	5%	0%
	> 5%	15%	10%
	> 15%		15%
Hurdle Rate	5% für Performance-Fee		keine
High Watermark	ja		nein
Max. Gebühr für Administration	0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilstklasse ab der 2. Anteilstklasse		
Max. Verwahrstellengebühr	0.15% p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.—pro Quartal		
Aufsichtsabgabe	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds		
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben		
Kursinformationen			
Bloomberg	AQCORBE		n/a
Telekurs	1.296.095		35.153.976
Reuters	1296095X.CHE		n/a
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com		

Ergänzende Angaben

Tageszeitungen	Börsenzeitung
Publikationen des Fonds	Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Bewertungsgrundsätze	Das Vermögen des OGAW wird folgendermassen bewertet: 1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist. 2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist. 3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt. 4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird. 5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. 6. OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen festlegt.

Ergänzende Angaben

	7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertenden Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. 8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. 9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet. Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.						
Wechselkurse per Berichtsdatum	Sämtliche Positionen wurden per Stichtag in Schweizer Franken (CHF) gehalten.						
Hinterlegungsstellen	SIX SIS AG, Zürich						
Vertriebsländer	AT	CH	DE	FL	FR	GB	SWE
Private Anleger		✓	✓	✓			
Professionelle Anleger			✓	✓			
Qualifizierte Anleger		✓					

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung 1

Die IFM Independent Fund Management AG, Vaduz, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den rubrizierten OGAW von UCITS IV auf **UCITS V** umzustellen.

Die UCITS V-Bestimmungen betreffen insbesondere Angaben zur Verwahrstelle und zur Sicherheitenpolitik des OGAW im Prospekt sowie Angaben zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung im Anhang C zum Treuhandvertrag. Die Änderungen im Prospekt werden in dieser Mitteilung nicht separat aufgeführt, sondern sind bereits im aktualisierten Prospekt enthalten.

Zusätzlich wurde eine neue Anteilsklasse gebildet und der Fonds besteht nun aus den folgenden Anteilsklassen:

- P- LI0012960956 (bestehende ISIN)
- I- LI0351539767 (neu)

Neben den formalen und obligatorischen rechtlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf UCITS V erfahren der Treuhandvertrag und die Anhänge des rubrizierten OGAW weitere Änderungen wie nachstehend aufgeführt:

Treuhandvertrag

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Absatz 8
Der OGAW Der OGAW kann gemäss seiner Anlagepolitik in Wertpapiere und andere Vermögenswerte investieren. Die Anlagepolitik des OGAW wird im Rahmen des Anlageziels festgelegt. Das Nettovermögen des OGAW bzw. einer jeden Anteilsklasse und der Nettoinventarwert der Anteile des OGAW bzw. die Nettoinventarwerte seiner allfälligen Anteilsklassen werden in der Referenzwährung ausgedrückt.

Art. 6
Berechnung des NAV Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) pro Anteil der jeweiligen Anteilsklasse wird von der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Rechnungsjahres sowie am jeweiligen Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls berechnet.

Der NAV eines Anteils an einer Anteilsklasse des OGAW ist in der Rechnungswährung des OGAW oder, falls abweichend, in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt und ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse zukommenden Quote des Vermögens des OGAW, vermindert um allfällige Schuldverpflichtungen des OGAW, die der betroffenen Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse. Er wird bei der Ausgabe und bei der Rücknahme von Anteilen wie folgt gerundet:

auf 0.01 CHF.

Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen festlegt.

Art. 7
Ausgabe von Anteilen Anteile werden an jedem Bewertungstag (Ausgabetag) ausgegeben, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des OGAW, zuzüglich des allfälligen Ausgabeaufschlags und zuzüglich etwaiger Steuern und Abgaben.

[...]

Falls die Zahlung in einer anderen Währung als in der Referenzwährung erfolgt, wird der Gegenwert aus der Konvertierung der Zahlungswährung in die Rechnungswährung, abzüglich allfälliger Gebühren, für den Erwerb von Anteilen verwendet.

Die Mindestanlage, die von einem Anleger in einer bestimmten Anteilsklasse gehalten werden muss, ist dem Anhang A „OGAW im Überblick“ zu entnehmen.

Ergänzende Angaben

Art. 8 Rücknahme von Anteilen

Anteile werden an jedem Bewertungstag (Rücknahmetag) zurückgenommen, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des OGAW, wobei dieser Nettoinventarwert am Bewertungstag berechnet wird, abzüglich allfälliger Rücknahmeabschläge und etwaiger Steuern und Abgaben.

Führt die Ausführung eines Rücknahmeantrages dazu, dass der Bestand des betreffenden Anlegers unter die im Anhang A „OGAW im Überblick“ aufgeführte Mindestanlage der entsprechenden Anteilsklasse fällt, kann die Verwaltungsgesellschaft ohne weitere Mitteilung an den Anleger diesen Rücknahmeantrag als einen Antrag auf Rücknahme aller vom entsprechenden Anleger in dieser Anteilsklasse gehaltenen Anteile oder als einen Antrag auf Umtausch der verbleibenden Anteile in eine andere Anteilsklasse des OGAW mit derselben Referenzwährung, deren Teilnahmevoraussetzungen der Anleger erfüllt, behandeln.

Die Rücknahme von Fondsanteilen kann in Anwendungsfällen von Art. 12 eingestellt werden.

Art. 9 Umtausch von Anteilen

Ein Umtausch von Anteilen, in eine andere Anteilsklasse ist lediglich möglich sofern der Anleger die Bedingungen für den Direkterwerb von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse erfüllt.

Sofern unterschiedliche Anteilsklassen angeboten werden, kann auch ein Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse erfolgen. Für den Umtausch von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Falls ein Umtausch von Anteilen für bestimmte Anteilsklassen nicht möglich ist, wird dies für die betroffene Anteilsklasse im fondsspezifischen Anhang A „OGAW im Überblick“ erwähnt. Für den Umtausch von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Die Anzahl der Anteile, in die der Anleger seinen Bestand umtauschen möchte, wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = \frac{(B \times C)}{(D \times E)}$$

- A = Anzahl der Anteile der neuen Anteilsklasse, in welche umgetauscht werden soll
B = Anzahl der Anteile der Anteilsklasse, von wo aus der Umtausch vollzogen werden soll
C = Nettoinventarwert oder Rücknahmepreis der zum Umtausch vorgelegten Anteile
D = Devisenwechselkurs zwischen den betroffenen Anteilsklassen. Wenn beide Anteilsklassen in der gleichen Referenzwährung bewertet werden, beträgt dieser Koeffizient 1.
E = Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse, in welche der Wechsel zu erfolgen hat, zuzüglich Steuern, Gebühren oder sonstiger Abgaben

Fallweise können bei einem Anteilsklassenwechsel in einzelnen Ländern Abgaben, Steuern und Stempelgebühren anfallen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für eine Anteilsklasse jederzeit einen Umtauschantrag zurückweisen, wenn dies im Interesse des OGAW, der Verwaltungsgesellschaft oder im Interesse der Anleger geboten erscheint, insbesondere wenn:

1. ein Verdachtsfall besteht, dass durch den jeweiligen Anleger mit dem Erwerb der Anteile Market Timing, Late-Trading oder sonstige Markttechniken betrieben werden, die der Gesamtheit der Anleger schaden können;
2. der Anleger nicht die Bedingungen für einen Erwerb der Anteile erfüllt; oder
3. die Anteile in einem Staat vertrieben, in dem der OGAW zum Vertrieb nicht zugelassen ist oder von einer Person erworben worden sind, für die der Erwerb der Anteile nicht gestattet ist.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags unbekannten Nettoinventarwertes pro Anteil abgerechnet wird (forward pricing).

Ergänzende Angaben

Art. 10
Late Trading und Market Timing

Market Timing

Unter Market Timing ist das Arbitrageverfahren zu verstehen, mit dem ein Anleger kurzfristig Anteile derselben Anteilsklasse systematisch zeichnet und zurückverkauft oder umwandelt, indem er die Zeitunterschiede und/oder Fehler oder Schwächen des Systems zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse nutzt.

II. Strukturmassnahmen

Art. 14
Verschmelzung

Absatz 1 und 2:

Im Sinne von Art. 38 UCITSG kann die Verwaltungsgesellschaft jederzeit und nach freiem Ermessen mit Genehmigung der entsprechenden Aufsichtsbehörde die Verschmelzung des OGAW mit einem oder mehreren anderen OGAW beschliessen und zwar unabhängig davon, welche Rechtsform der OGAW hat und ob der andere OGAW seinen Sitz in Liechtenstein hat oder nicht. Anteilsklassen des OGAW können ebenfalls untereinander, aber auch mit einem oder mehreren anderen OGAW oder deren Teilfonds und Anteilsklassen verschmolzen werden.

Ebenso ist es möglich den OGAW bzw. dessen Anteilsklassen zu spalten.

III. Auflösung des OGAW bzw. dessen Anteilsklassen (vormals: Auflösung des OGAW)

Art. 17
Im Allgemeinen

Absatz 1:

Die Bestimmungen zur Auflösung des OGAW gelten ebenfalls für seine Anteilsklassen.

Art. 18
Beschluss zur Auflösung

Die Auflösung des OGAW erfolgt zwingend in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Zusätzlich ist die Verwaltungsgesellschaft jederzeit berechtigt, den OGAW oder eine einzelne Anteilsklasse aufzulösen.

Anleger, Erben und sonstige Berechtigte können die Aufteilung oder Auflösung des OGAW bzw. einer einzelnen Anteilsklasse nicht verlangen.

Der Beschluss über die Auflösung des OGAW wird auf der Web-Seite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes LAFV (www.lafv.li) als Publikationsorgan des OGAW sowie sonstigen im Prospekt genannten Medien und dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, E-Mail oder Vergleichbares) veröffentlicht. Vom Tage des Auflösungsbeschlusses an werden keine Anteile mehr ausgegeben, umgetauscht oder zurückgenommen.

Bei Auflösung des OGAW darf die Verwaltungsgesellschaft die Aktiven des OGAW im besten Interesse der Anleger unverzüglich liquidieren. Im Übrigen erfolgt die Liquidation des OGAW gemäss den Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Wenn die Verwaltungsgesellschaft eine Anteilsklasse auflöst, ohne den OGAW aufzulösen, werden alle Anteile dieser Klasse zu ihrem dann gültigen Nettoinventarwert zurückgenommen. Diese Rücknahme wird von der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht und der Rücknahmepreis wird von der Verwahrstelle zugunsten der ehemaligen Anleger ausbezahlt.

Art. 19
Gründe für die Auflösung

Soweit das Vermögen des OGAW einen Wert unterschreitet, der für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung erforderlich ist sowie im Falle einer wesentlichen Änderung im politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Umfeld oder im Rahmen einer Rationalisierung kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, alle Anteile des OGAW oder einer Anteilsklasse zum Nettoinventarwert (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realisierungskurse und Realisierungskosten der Anlagen) des Bewertungstages, zu welchem der entsprechende Beschluss wirksam wird, zurückzunehmen oder zu annullieren.

IV. Bildung von Anteilsklassen und Teilfonds (vormals: Bildung von Anteilsklassen)

Art. 24
Merkmale von Anteilsklassen

Absatz 2:

Die Anteilsklassen, die in Zusammenhang mit dem OGAW aufgelegt sind, sowie die in Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW entstehenden Gebühren und Vergütungen sind in Anhang A "OGAW im Überblick" genannt.

Art. 26
Strukturmassnahmen bei Anteilsklassen (vormals: Strukturmassnahmen bei Anteilsklassen und Teilfonds)

Ergänzende Angaben

V. Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen

- Art. 29
Zugelassene Anlagen
- Der OGAW darf die Vermögensgegenstände für Rechnung seiner Anleger ausschliesslich in einen oder mehrere der folgenden Vermögensgegenstände anlegen:
3. Anteile von OGAW und anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Ziff. 17 UCITSG, sofern diese nach ihren konstituierenden Dokumenten höchstens 10% ihres Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder vergleichbarer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen dürfen;
- Art. 31
Derivateinsatz, Techniken und Instrumente
- Absatz 1:
Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Vermögens des OGAW nicht überschreiten. Der OGAW darf als Teil der Anlagepolitik innerhalb der in Art. 53 UCITSG festgelegten Grenzen Anlagen in Derivaten tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen des Art. 54 UCITSG nicht überschreitet. Bei der Berechnung dieses Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
- Absatz 4:
Der OGAW darf mit Genehmigung der FMA zur effizienten Verwaltung der Portfolios unter Einhaltung der Bestimmungen des UCITSG Techniken und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und Geldmarktfinstrumente zum Gegenstand haben.
- Art. 32
Anlagegrenzen
- A. Für den OGAW sind folgende Anlagegrenzen einzuhalten:
9. Der OGAW darf höchstens 20% seines Vermögens in Anteilen desselben OGAW oder desselben mit einem OGAW vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen anlegen.
- C. Aktive Grenzverstösse
- Ein eingetretener Schaden, welcher aufgrund einer aktiven Verletzung der Anlagegrenzen/Anlagevorschriften entstanden ist, muss gemäss den jeweils gültigen Wohlverhaltensregeln dem OGAW unverzüglich ersetzt werden.

VI. Kosten und Gebühren

- Art. 33
Laufende Gebühren
- A. Vom Vermögen unabhängiger Aufwand (Einzelaufwand)
- Administration, Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb**
Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Administration des OGAW eine Vergütung gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“. Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft für den Anlageentscheid (Asset Management und Anlageberatung), das Risikomanagement sowie für den Vertrieb eine Vergütung gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“ erhalten. Diese Gebühren werden auf der Basis des durchschnittlichen Nettofondsvermögens des OGAW bzw. der entsprechenden Anteilsklasse bei jeder Bewertung berechnet und werden dem Vermögen des OGAW nachträglich quartalsweise entnommen. Die Gebühren der jeweiligen Anteilsklasse sind Anhang A „OGAW im Überblick“ zu entnehmen. Die effektiv belasteten Gebühren werden im Jahresbericht ausgewiesen. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilsklassen unterschiedliche Verwaltungsvergütungen festzulegen.
- Darin inbegriffen sind zudem Bestandespflegekommissionen, die Dritten für die Vermittlung und Betreuung von Anlegern ausgerichtet werden können.
- Verwahrstelle**
Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem Vermögen des OGAW eine Vergütung gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“. Die Verwahrstellengebühr wird auf der Basis des durchschnittlichen Nettofondsvermögens des OGAW bzw. der entsprechenden Anteilsklasse bei jeder Bewertung berechnet und dem Vermögen des OGAW nachträglich quartalsweise entnommen. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilsklassen unterschiedliche Verwahrstellenvergütungen festzulegen. Zudem erhält die Verwahrstelle eine periodische Service-Fee gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“ für ihre Dienstleistungen für den OGAW.

Ergänzende Angaben

Eine allfällige Entschädigung für beauftragte Dritte ist in den Gebühren nach Art. 33 dieses Treuhandvertrages enthalten.

- Vom Vermögen unabhängiger Aufwand (Einzelaufwand)

Neben den Vergütungen aus den vorstehenden Absätzen können die folgenden vom Vermögen unabhängigen Aufwendungen dem Vermögen des OGAW belastet werden:

- Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile im In- und Ausland (z.B. Gebühren für Zahlstellen, Vertreter und andere Repräsentanten mit vergleichbarer Funktion, Gebühren bei Fondsplattformen (z. B. Listing-Gebühren, Setup-Gebühren, etc.), Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten) anfallen;
- Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand vom Prospekt und den konstituierenden Dokumenten (Treuhandvertrag, KIID, Berechnung SRRI, etc.) in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- Kosten für die Erstellung, der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des jeweiligen ausländischen Steuerrechts ermittelt wurden;
- Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung des OGAW vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass die Verwaltungsgesellschaft sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen die Gegenstand von Securities Lending sind, wird die Verwaltungsgesellschaft keine Quellensteuerrückforderung vornehmen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den OGAW, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;

Allfällige Kosten für Währungsabsicherungen von Anteilsklassen

Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung von Anteilsklassen werden der entsprechenden Anteilsklasse zugeordnet.

Laufende Gebühren (Total Expense-Ratio, TER)

Das Total der laufenden Gebühren vor einem allfälligen erfolgsabhängigen Aufwand (Total Expense-Ratio vor Performance Fee; TER) wird nach allgemeinen, in den Wohlverhaltensregeln niedergelegten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kosten und Gebühren, die laufend dem Vermögen des OGAW belastet werden. Die TER des OGAW bzw. der entsprechenden Anteilsklasse ist im Halbjahres- und Jahresbericht anzugeben sowie bei Publikation des nächsten Halbjahres- und Jahresberichtes auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li auszuweisen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 37
Verwendung der Erträge

Der Erfolg des OGAW setzt sich aus dem Nettoertrag und den realisierten Kursgewinnen zusammen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den in einem OGAW bzw. in einer Anteilsklasse erwirtschafteten Erfolg an die Anleger des OGAW bzw. der entsprechenden Anteilsklasse ausschütten oder diesen Erfolg im OGAW bzw. der jeweiligen Anteilsklasse wiederanlegen (thesaurieren).

Der erwirtschaftete Erfolg derjenigen Anteilsklassen, welche eine Erfolgsverwendung des Typs „thesaurierend“ gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“ aufweisen, werden laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

Art. 39
Informationen für die Anleger

Absatz 3:
Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile des OGAW bzw. seiner Anteilsklassen werden an jedem Bewertungstag auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband (www.lafv.li) als Publikationsorgan des OGAW sowie sonstigen im Prospekt genannten Medien und dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) bekannt gegeben.

Ergänzende Angaben

Anhang A: OGAW im Überblick

A. Der OGAW im Überblick

Stammdaten und Informationen des OGAW und dessen Anteilsklassen / Kosten zu Lasten der Anleger / Kosten zu Lasten des Vermögens des OGAW

Anteilsklasse -P-	Mindestanlage Vormals: CHF 3'000.-- Neu: keine
Anteilsklasse -I-	Angaben der neuen Anteilsklasse -I- LI0351539767 wurden eingefügt.
Anteilsklasse -P- und -I-	Max. Gebühr für Administration 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

D. Wirtschaftsprüfer

<i>Änderung der Adresse</i>	Als Wirtschaftsprüfer für den OGAW ist die Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, CH-3008 Bern, beauftragt.
-----------------------------	--

Anhang C: Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Im Rahmen der UCITS-V Bestimmungen wurden die Angaben zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung im Anhang C eingefügt.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 29. Dezember 2016 genehmigt. Die Änderungen traten per 11. Januar 2017 in Kraft.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Absicht, den OGAW in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahlstelle und Informationsstelle hat

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstraße 24
D-60311 Frankfurt am Main

übernommen.

In Deutschland können die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt, der Treuhandvertrag, die Jahres-/ Jahresberichte sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Zahlstelle,- und Informationsstelle bezogen werden.

Bei der Zahl- und Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

2. Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland

Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

3. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anleger werden in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne von § 167 KAGB informiert:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien eines Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und

- e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LB(Swiss) Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8024 Zürich.

2. Vertriebsträger

In Abweichung zum Treuhandvertrag inklusive teilfonds-spezifische Anhänge und Prospekt wird der Vertrieb der Anteile des OGAW in der Schweiz an den Vertreter bzw. an von diesem beauftragte Vertriebsträger delegiert.

3. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Aquila & Co. AG, Bahnhofstrasse 28a/Paradeplatz, CH-8001 Zürich.

4. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

5. Publikationen

- 5.1 Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.
- 5.2 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert.

6. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

- 6.1 Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.
- 6.2 Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.
- 6.3 Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten ein transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.
- 6.4 Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.
- 6.5 Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte sowie die Verwahrstelle bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.



INDEPENDENT
FUND
MANAGEMENT
AG